



Anrechenbarkeit von abgeschlossenen Prüfungen

Höhere Fachprüfung in Rechnungslegung und Controlling

→ **genügende Prüfungsteile** mindestens Note 4.0, Abschluss nicht älter als 10 Jahre

Abschlüsse	Befreiung der Fächer						Bemerkungen
	Interdisziplin. Fallstudie	S+IRL	Controlling	Corporate Finance	Steuern	Mündliche Prüfung	
Dipl. Wirtschaftsprüfer/in	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Entscheid der Prüfungskommission vom 28.09.2011
Dipl. Steuerexperte/in	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Zirkulationsbeschluss der Prüfungskommission vom 7.06.2012
Dipl. Treuhandexperte/in	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Entscheid der Prüfungskommission vom 30.04.2015

Zulassungsbedingungen Höhere Fachprüfung

- Fachpraxis bei Teilzeitpensen: 50 % - 100 %: Gemäss Prüfungsordnung / unter 50 %: Ein zusätzliches Jahr Fachpraxis
- Die Fachpraxis wird nach Abschluss einer Ausbildung angerechnet.
- Es wird nur das bestandene Diplom angerechnet (keine Module oder Teilprüfungen).
- Es werden nur genügende Fachnoten für das Dispensationsfach angerechnet.
- Bei ausländischen Diplomen ist eine Dispensation nicht möglich.